

Protokoll 2

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1346-301 „Steilküste und Blockgründe Wittow“ 2. öffentliche Informationsveranstaltung

Datum / Zeit	28.01.2011 / 10.30 bis 13.30 Uhr
Ort	Kulturscheune Wiek
Teilnehmer	37 Personen entsprechend anhängender Verteilerliste (Behördenvertreter, Flächennutzer, Vertreter der Verbände und Vereine)
	für den Auftraggeber (StALU Vorpommern, DS Stralsund): Frau Krüger
	für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Frau Dr. Freitag, Frau Vogelsang
	Moderation: Frau Redlefsen (REDLEFSEN Projektberatung)

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch das StALU Vorpommern, DS Stralsund

Frau Krüger (StALU Vorpommern, DS HST) begrüßt als Verfahrensbeauftragte die Anwesenden und stellt kurz das Bearbeiterteam vor.

TOP 2 Vortrag zum Grundlagenteil der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1346-301 „Steilküste und Blockgründe Wittow“

Frau Dr. Freitag (UmweltPlan Stralsund) als Projektleiterin gibt einen Überblick über den Bearbeitungsstand der FFH-Managementplanung. Dieser beinhaltet zunächst die Ergebnisse der Bestandserfassung und Bewertung und daraus abgeleitet erste Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf.

Zum Abschluss gibt Frau Dr. Freitag einen Ausblick zum weiteren zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Managementplanung.

Die Präsentation kann **ca. ab Mitte Februar 2011** unter <http://ffh.umweltplan.de> nachgelesen und heruntergeladen werden.

TOP 3 Mitarbeit in den Arbeitskreisen

Frau Krüger (StALU Vorpommern) lädt alle interessierten Teilnehmer zur Mitarbeit in der durch das StALU einzuberufenden Arbeitsgruppe ein. Derzeit ergibt sich aus Sicht des StALU für dieses Gebiet nur ein vergleichsweise geringer Handlungsbedarf. Die Einberufung

einer Arbeitsgruppe wird eher begleitend gesehen bzw. wenn ein ausdrücklicher Wunsch der Teilnehmer geäußert wird: Der Schwerpunkt wird darin gesehen, abzusichern, dass der derzeit überwiegend günstige Zustand des Gebietes erhalten wird.

Im weiteren Planungsverlauf wird das StALU auf die Interessenten bzw. auf weitere Akteure im Hinblick auf die Einbeziehung in den oder ggf. die Arbeitskreise zugehen.

TOP 4 Diskussion

Im folgenden werden die Inhalte und Schwerpunkte der anschließenden Diskussion dargestellt.

<p>Frau Verton, Revierförsterin Revier Gelm: Was lässt sich beim derzeitigen Planungsstand zu den Wald-Lebensraumtypen zu sagen?</p>	<p>Frau Krüger, StALU Vorpommern: Das StALU ist nur zuständig für die Offenlandlebensraumtypen. In einem gesonderten Managementplan erfolgte durch die Landesforstanstalt die Erfassung und Bewertung der Wald-Lebensraumtypen sowie die Planung entsprechender Maßnahmen. Dazu fanden separate Veranstaltungen statt.</p>
<p>Herr Liefländer (IHK Rostock): spricht sich als Interessenvertreter der Regionalwirtschaft für die Bildung eines Arbeitskreises aus.</p>	
<p>Frau Riedel, Amt Nord-Rügen: Spricht sich ebenfalls für die Bildung von Arbeitsgruppen aus. Auch wenn keine dringlichen Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich sind, sollten die Erhaltungsmaßnahmen ebenfalls gemeinschaftlich besprochen werden. Örtliche Anwohner und Gebietskenner können sich einbringen und ihre langjährige Erfahrungen zum Gebietszustand einbringen. Sie selbst ist in der Region geboren und gerade in diesem Küstengebiet ist die natürliche Dynamik zu berücksichtigen. Eine statische Betrachtung ist hier nicht angemessen.</p>	
<p>Frau Harder, Amt Nord-Rügen: Die Arbeitsgruppe ist wichtig und es muss ihre genaue Funktion festgelegt werden. Es soll nicht nur darüber gesprochen werden und dann wird es doch so gemacht, wie von oben vorgesehen. Die Nutzer müssen ernst genommen werden, es soll gemeinsam beraten werden, was geschehen sollte und wie das umgesetzt werden soll.</p>	
<p>Herr von Groote, Landwirt: Spricht sich auch für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus. Die Wandelbarkeit der Küstenlandschaft muss bei der Planung berücksichtigt werden. Eine statische Betrachtung ist nicht möglich. Es ist wichtig, sich Gedanken zu machen, wie Kompromisse zwischen Tourismus und Landschaft geschlossen werden können.</p>	

Protokoll der 2. Informationsveranstaltung

<p>Herr Heese, Gemeindevertretung Dranske: Wie ist der Stand der Gesetzgebung hinsichtlich der Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht?</p>	<p>Frau Krüger, StALU Vorpommern: Dies gilt für EU-Vogelschutzgebiete. Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Im Gebiet ist dies durch die Ausweisung als NSG bzw. LSG schon weitgehend umgesetzt.</p>
<p>Herr Kühn, Betreiber Regenbogen AG: Ein Teilgebiet mit einer Bebauung als Ferienhausgebiet müsste aus dem FFH-Gebiet ausgegrenzt werden. Die Strandbereiche vor dem Bakenberg sind Sandstrände und keine Blockgründe. Zum Arbeitskreis: welche Befugnisse hat dieser und welche Einflussmöglichkeit besteht seitens des Arbeitskreises? Es bestehen vielfach negative Assoziationen zum Begriff des „Arbeitskreises“.</p>	<p>Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Die Lage des Sandstrandes/ Blockgrundes kann im Anschluss mit Blick auf die Karten geklärt werden. Grundsätzlich gehört zu einem FFH-Gebiet aber auch ein Pufferstreifen, der keinen LRT-Status aufweist. Frau Krüger, StALU Vorpommern: Der Sinn des Arbeitskreises ist es, über die zu ergreifenden Maßnahmen zu diskutieren. Die Aufstellung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt erst im Planungsteil, begleitend dazu werden die Arbeitsgruppen aus Nutzern, Gebietskennern und Eigentümern gemeinsam die Maßnahmen diskutieren und festlegen.</p>
	<p>Die Karten werden nach Freigabe durch das StALU ins Datenportal von UmweltPlan eingestellt (siehe unten, Internetlinks)</p>
<p>Herr Olgivie, Bürgermeister Lohme, IHK, Wirtschaftsrat der CDU Rügen: Es muss festgehalten werden, dass Arten und Lebensraumtypen neu gefunden wurden bzw. nicht gefunden wurden, die Meldung erfolgte also auf unzureichender Grundlage. Deshalb können die jetzigen Ergebnisse unterschiedlich interpretiert werden. Arten und Lebensräume müssen signifikant sein, die Bestandsaufnahme muss kritisch hinterfragt werden. Es ist wichtig, dass festgehalten wird, dass bestimmte Erhaltungszustände evtl. nur durch Nutzung entstehen oder erhalten werden können. Der gesamte Planungsprozess muss von allen kritisch begleitet werden. Bei der Meldung wurden alle übrigen Faktoren ignoriert, insbesondere die Art „Mensch“. Eine Verschlechterung von Erhaltungszuständen darf nicht eingeredet werden. Herr Olgivie verweist auf andere Beispiele auf der Insel Rügen, bei der negative Erfahrungen mit dem Naturschutz vorherrschen.</p>	<p>Frau Redlefsen: Bittet um eine sachliche Meinungsäußerung. Es darf den Planern nicht ohne konkrete Hinweise eine schlechte Arbeitsweise unterstellt werden. Im Fall der Managementplanung wird ein offener Diskussions- und Beteiligungsprozess angestrebt. Bei anderen Projekten oder in anderen Situationen traf dies in der Vergangenheit vielleicht nicht zu. Man sollte aber in die Zukunft blicken und das jetzige Beteiligungsverfahren nicht mit evtl. negativen Erfahrungen aus anderen Projekten überfrachten. Gerade in Managementplänen wird angestrebt, dass Beteiligte und Naturschutz auf gleicher Augenhöhe miteinander das Beste für die Region versuchen zu erreichen. Jeder Bewohner und Nutzer der Region kann sich in diesem Planungsprozess aktiv einbringen und an den geplanten Arbeitsgruppen teilnehmen. Gemeinsame Ergebnisse werden aber besser durch konstruktive Redebeiträge erreicht.</p>
<p>Herr Trenkmann, Umweltamt Landkreis Rügen: Gibt den Hinweis, dass bezüglich der FFH-Richtlinie und ihrer Ziele wohl noch Informationsbedarf besteht.</p>	

Protokoll der 2. Informationsveranstaltung

<p>Herr Hommann, Anglerverband Breege: Was ist zum im Vortrag angekündigten Ausblick zu sagen, welche Auswirkungen haben die Maßnahmen auf die Bürger? Die Fischereibehörde sagt, dass es keinerlei Einschränkungen für das Angeln gibt. Wie sieht dies nach FFH aus?</p>	<p>Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Zu Maßnahmen und Auswirkungen ist derzeit noch nichts konkretes zu sagen. Die Maßnahmenplanung beginnt erst im nächsten Arbeitsschritt der Managementplanung. Für dieses Gebiet sind aber auch die Schutzgebietsverordnungen der NSG relevant. Frau Krüger, StALU: Die marinen Lebensraumtypen sind im einem günstigen Erhaltungszustand. Hier sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Die bestehenden Verordnungen über die NSG behalten ihre Gültigkeit, auch die Regelungen zum Angeln. Darüber kann auch der örtliche Anglerverband informieren. Herr Stricker, Kreisanglerverband: Im NSG Nordwestufer Wittow und Kreptitzer Heide ist das Brandungsangeln erlaubt, im NSG Nordufer Wittow mit Hohen Dielen ist das Angeln verboten.</p>
<p>Herr Perleberg, Jasmund: Wem nützt die FFH-Managementplanung? Der Bevölkerung oder den Institutionen, Rechtsanwälten und Planungsbüros? Und was kostet es den Steuerzahler? Wie werden Fehler bei der Planung ausgeschlossen und sind die Arbeitskreise überhaupt wirksam?</p>	<p>Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Laut Fachleitfaden für die FFH-Managementplanung können die Maßnahmen nur im Konsens umgesetzt werden, dazu dienen die Arbeitskreise. Frau Krüger, StALU Vorpommern: Die Kosten der Planung können hier nicht öffentlich gemacht werden, das ist „Geschäftsgeheimnis“ des Unternehmens. Es handelt sich um betriebsbezogene Daten. Es gab eine öffentliche europaweite Ausschreibung. 75 % werden durch die EU gefördert, 25 % sind Landesanteil. Es ist die Pflicht des Landes M-V, die FFH-Richtlinie umzusetzen, die Bundesrepublik ist Mitglied der EU. Es gibt eine europäische Verantwortung des Landes MV für die Lebensräume der Ostseeküste für Deutschland.</p>
<p>Herr Hommann, Anglerverband Breege: Alle die ich angesprochen habe, waren nicht über die erste Infoveranstaltung informiert gewesen, die Info war mangelhaft. Die Vereine sollten auch informiert werden. Warum wurden noch keine Arbeitsgruppen gebildet?</p>	<p>Frau Krüger, StALU Vorpommern: Der Informationsfluss wurde bei der 1. Infoveranstaltung kritisiert. Der Landesanglerverband wurde angeschrieben Jetzt wurde ein größerer Personenkreis informiert, was offensichtlich auch gelungen ist. Wir wollen bitte nicht gegeneinander arbeiten oder misstrauisch sein. Es gibt bisher noch keine Arbeitsgruppen. Die Bildung der Arbeitsgruppen wurde bei der 1. Infoveranstaltung angesprochen und um Teilnahme gebeten. Das Erfordernis zur Einberufung ergibt sich nach Meinung des StALU erst jetzt, da die Bestandserfassung abgeschlossen ist.</p>
<p>Herr Hommann, Anglerverband Breege: Warum geht die Grenze des FFH-Gebietes 1.000 m in die Wasserzone hinein? 95 % der Lebensraumtypen und Arten sind in Ordnung, warum wurde dann dieses Gebiet für die Managementplanung ausgewählt? Was passiert, wenn der Zustand nicht mehr so ist. Hier herrschen Ängste bei den Nutzern vor. Ihre Aktivitäten im Gebiet werden in Frage gestellt durch die Gebietsausweisung.</p>	<p>Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Zum Gebiet gehört der marine Lebensraumtyp „Riff“, der eine bedeutsame Ansiedlungsmöglichkeit für Makrophyten darstellt. Die Ausweisung des Gebietes erfolgte aufgrund der Seltenheit seiner Arten und Lebensräume.</p>

Protokoll der 2. Informationsveranstaltung

<p>Herr Nebel, Vorsitzender Kreisjagdverband Rügen e.V.: Kritisiert ebenfalls die Informationspolitik. Die Arbeit von Fachleuten, z. B. des LUNG muss zum Teil angezweifelt werden, dafür gibt es Beispiele. Äußert Befürchtungen zur Einschränkung des Tourismus und anderer Nutzungen durch die Managementplanung, die Wirksamkeit der Arbeitsgruppen ist zweifelhaft, diese müssen auch Einfluss nehmen können.</p>	<p>Frau Krüger, StALU Vorpommern: Betont nochmals, dass alle Maßnahmen freiwillig sind.</p>
<p>Herr Schwarz, Land und Leute: Ich kann die misstrauischen Leute verstehen. Maßnahmen werden gegen den Willen der Einwohner durchgesetzt. Das Artensterben ist anzuzweifeln, es werden doch immer wieder neue Arten entdeckt. Das Artensterben gehört zur Evolution.</p>	
	<p>Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Schlägt vor, die im Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen durch UmweltPlan und das Büro Ringel im Rahmen einer Gebietsexkursion vorzustellen. Dies stößt auf die Zustimmung der Beteiligten.</p>
<p>Herr Pfaffe, Ostseeanzeiger: Die Veranstaltungen zur Managementplanung werden im Ostsee-Anzeiger veröffentlicht. Zur Artendiskussion: vor 200 Jahren gab es Arten, in 200 Jahren gibt es Arten, das Aussterben von Arten ist normal, Veränderungen gibt es immer. Das Planungsbüro ist nicht für die FFH-Richtlinie verantwortlich. FFH gibt es nun einmal und wir müssen damit leben und die damit auch verbundenen Chancen für die Region nutzen!</p>	<p>Frau Dr. Freitag, UmweltPlan: Wenn die Ursache für den Rückgang von Lebensraumtypen, natürlich ist (Küstendynamik), sind keine Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich. Die natürliche Entwicklung wird selbstverständlich berücksichtigt.</p>
<p>Herr Seebert, Initiative Schwedisch Pommern: Der Zeitpunkt für die Veranstaltung ist für Normalbürger nicht geeignet, die Informationspolitik der Managementplanung ist schlecht. Die Meldung der FFH-Gebiete war damals ein „Schnellschuss“. Nun müssen wir uns mit den Fehlern auseinandersetzen. Das Ziel der Einbeziehung der Betroffenen muss stärker berücksichtigt werden. Es gibt so viele unterschiedliche Umweltbehörden und Planungen, da sieht der Bürger nicht mehr durch, er muss mehr einbezogen werden. Die Verwaltung muss mit den Bürgern reden.</p>	<p>Frau Krüger, StALU Vorpommern: Sie können gerne Vorschläge machen, wie die Information verbessert werden kann. 2004 wurden durch das Land M-V, wie von der FFH-Richtlinie vorgeschrieben, die nach fachlichen Kriterien am meisten geeigneten Gebiete an die EU gemeldet.</p>
<p>Herr Seebert, Initiative Schwedisch Pommern: Die Information muss über die Zeitungen und das Internet erfolgen. Der Zeitpunkt muss abends sein.</p>	<p>Frau Redlefsen: Die Vorschläge werden aufgenommen und bei der nächsten Veranstaltung umgesetzt.</p>
<p>Frau Stein, Kreistagsmitglied; Windsurfclub Rügen: Was wurde bei der Meldung 2004 an vorhandenen Nutzungen aufgenommen? Die aktuellen Nutzungen müssen bei der Managementplanung berücksichtigt werden, es kann nicht der Zustand von 2004 konserviert werden.</p>	<p>Frau Dr. Freitag, Frau Vogelsang, UmweltPlan: Die Informationen für die Meldung wurden im sog. Standarddatenbogen für jedes FFH-Gebiet erfasst. Darin sind auch Angaben zur Nutzung enthalten. Die aktuellen Nutzungen werden im Textteil des Grundlagenteils beschrieben.</p>
<p>Herr Seebert, Initiative Schwedisch Pommern: Macht den Vorschlag, den Meldebogen mit den Nutzungen im Internet zu veröffentlichen.</p>	<p>UmweltPlan: Der Standarddatenbogen und entsprechende Schlüssel zur Übersetzung der Zahlencodes werden zusammen mit dem Vortrag unter der Internetadresse http://ffh.umweltplan.de abgelegt.</p>

Protokoll der 2. Informationsveranstaltung

<p>Herr von Groote, Landwirt: Dies ist ein sensibles Thema, dabei sollten wir alle sachlich bleiben. Vorschlag: Der Arbeitskreis soll mehrheitlich beschließen können, damit bekommen die Bürger mehr Gewicht. Die Ausweisung der Gebiete ist erfolgt, wir müssen nun damit leben. Durch unsere Beteiligung am Arbeitskreis können wir die Chance zur Mitgestaltung nutzen.</p>	
<p>Herr Stricker, KAV Rügen: Wir nehmen hier teil, um zu verhindern, dass den Anglern noch mehr Möglichkeiten genommen werden. Das Misstrauen erwächst aus den Erfahrungen mit den Verwaltungen. Der Nutzungsdruck im FFH-Gebiet wird steigen, also sind Einschränkungen vorprogrammiert und davor bestehen große Sorgen. Die Informationspolitik ist zu überdenken und die Unterlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.</p>	
<p>Herr Hommann, Angelverband Breege: Der Arbeitskreis kann aber keine Gesetze verändern. Welchen Einfluss hat der Managementplan auf den Küstenschutz? Und wie geht es weiter in Richtung Sassnitz und Glowe mit der Managementplanung (Stichwort Schaabe)? Wie wird darüber informiert?</p>	<p>Frau Krüger, StALU Vorpommern: Die Bearbeitung der Managementpläne erfolgt entsprechend der Prioritätenliste des Landes. In diesem und im nächsten Jahr erfolgt im Zuständigkeitsbereich keine weitere Managementplanung. Der Managementplan für die Schaabe war ein Pilotprojekt des Ministeriums. Er hat Bestand und es besteht keine Verbindung zur hier behandelten Planung. Bei Fragen zu den FFH-Gebieten kann sich jeder Interessierte an die Untere Naturschutzbehörde und das StALU wenden.</p>
<p>Herr Klöckner: Die Gesetze kommen doch aus Brüssel, die dortigen Verwaltungen kann man nicht ernst nehmen. Der Bürger ergibt sich in Gesetzesgläubigkeit.</p>	
<p>Herr Olgivie, Bürgermeister Lohme, IHK, Wirtschaftsrat der CDU Rügen: Die nächste Veranstaltung muss abends stattfinden. Der Bürger versteht die ganze Problematik nicht, man kann sich nur mit Anwälten wehren. Die Gesetze machen es den Bürgern unmöglich zu leben. Dies ist ein Skandal. Die Meldung der FFH-Gebiete war wahllos. Diese dürfen nicht der Richtlinie widersprechen. Bei der Festlegung des Bestandes müssen wir dabei sein, die IHK muss beteiligt werden, der Arbeitskreis muss darüber entscheiden können.</p>	
	<p>Frau Dr. Freitag, Frau Krüger: Der erste Termin für die Arbeitskreise ist im Frühjahr (März/ April) vorgesehen. Die Gebietsbegehung sollte frühestens im April, wenn das Wetter schöner wird erfolgen.</p>
<p>Herr Nebel, Kreisjagdverband Rügen e.V.: Die Erhebung der Daten zum FFH-Gebiet muss zum richtigen Zeitpunkt erfolgen. Zum Arbeitsgruppentreffen sollen die Nutzungen 2004/ 2010 dargestellt werden.</p>	<p>Frau Dr. Freitag sagt dies zum nächsten Termin zu.</p>

TOP 5 Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse durch Frau Redlefsen Zum Abschluss der Diskussion bitte ich um Bestätigung folgender Vereinbarungen:

Obwohl von den Untersuchungsergebnissen nur geringfügige Maßnahmen abzuleiten sind, besteht der Wunsch, dass eine Arbeitsgruppe für die Managementplanung gebildet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann auf den Teilnehmerkarten vermerkt werden.

Frau Dr. Freitag und Frau Krüger laden die Anwesenden zu einer Exkursion im FFH-Gebiet ein. Die Kartiererin wird gebeten, die Bewertungen zu erläutern.

Es besteht der Wunsch, die nächste Informationsveranstaltung nachmittags/abends statt finden zu lassen, damit interessierte Anwohner nach der Arbeit teilnehmen können.

Die Ankündigung der Informationsveranstaltungen in der Presse, im Amtsblatt und über direkte Einladungen wird von den Anwesenden als nicht ausreichend befunden. Vorschläge, wie darüber hinaus informiert werden kann, werden von Frau Dr. Freitag und Frau Krüger entgegen genommen.

Arbeitsgruppenteilnehmer

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen erklärten sich folgende Teilnehmer der Veranstaltung für eine Mitarbeit bereit:

Name	Institution
von Groote, Christoph	Landwirt, Vertreter Bauernverband
Günther, Rainer	Gemeindevertreter Dranske, Vors. Wirtschaftsausschuss Dranske
Harder, Petra	Amtsvorsteherin Amt Nord-Rügen
Hinrichs, Gerhard	Anglerverband Dranske
Hommann, Andreas	Vorstandsmitglied Anglerverband Breege
Kleingarn, Anne	Landwirtin
Klößner, Joyce	stellv. Bürgermeisterin Lohme
Kuhn, Lothar	Regenbogen AG, Prokurist
Liefländer, Karsten	IHK Rostock, Geschäftsstelle NVP/ Rügen
Munfraß, Norbert	Anglerverein Breege
Riedel, Birgit	Amt Nord-Rügen, Bauleitplanung
Seebert, Torsten	Initiative Schwedisch Pommern; Magazin „Rügen Outdoor“
Stein, Kathrin	Kreistagsmitglied, stellv. Vorsitzende des Windsurfclub Rügen
Stricker, Rainer	Vorsitzender Kreisanglerverband Rügen
Verton, Saskia	Revierförsterin Revier Gelm (FA Abtshagen-Rügen)

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist weder endgültig noch abschließend.

Die erste Sitzung der AG wird im Frühjahr (März/April) stattfinden. Den Teilnehmern werden Einladungen zugesandt.

Internetadressen

- Infoportal Managementplanung der UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow mit
 - Veranstaltungsinformationen
 - Präsentationen
 - Protokolle
 - Darstellung des Grundlagenteils
 - Standarddatenbogen unter

<http://ffh.umweltplan.de/>

- FFH-Managementplanung in MV allgemein:

http://www.regierungmv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/Im/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/NATURA_2000/Managementplanung/index.jsp

- aktuelle Informationen des LUNG M-V zu den gemeldeten FFH-Gebieten (Standarddatenbögen, Gebietsgrenzen) in M-V:

<http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/gis/kartenportal.htm>

- Daten-DVD mit sämtlichen Grundlagendaten zu FFH-Gebieten in M-V (Unkostenbeitrag: 10 €):

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/publikation/publikation_bestellung.htm

Auf dieser DVD sind in übersichtlicher Weise Schutzgebietsgrenzen und Standarddatenbögen enthalten.

- Fachleitfaden zur Managementplanung in Natura 2000-Gebieten auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V:

http://www.regierungmv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/Im/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/NATURA_2000/Managementplanung/index.jsp

Kristina Vogelsang
(UmweltPlan GmbH)

Stralsund, 03.02.2011